

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM **BASISKONTO**

Das „Gesetz vom 13. Juni 2017 über Zahlungskonten“ sichert jeder natürlichen Person eines näher definierten Personenkreises den Zugang zu einem Basiskonto zu – das heißt, zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen, das mit bestimmten Produkten und Zusatzleistungen ausgestattet ist.

WER HAT ANSPRUCH AUF EIN ZAHLUNGSKONTO MIT BASISLEISTUNGEN?

Jede natürliche Person mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und die aufgrund des Unionsrechts oder aufgrund nationalen Rechts das Recht auf Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat, einschließlich von Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende im Sinne des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, des dazugehörigen Protokolls vom 31. Januar 1967 und anderer einschlägiger völkerrechtlicher Verträge.

WELCHE ZAHLUNGSFUNKTIONEN ERMÖGLICHT DAS ZAHLUNGSKONTO MIT BASISLEISTUNGEN?

- Zahlungen in EURO,
- Einzahlungen,
- Überweisungen,
- Daueraufträge,
- Barabhebungen an einem Schalter,
- Barabhebungen an Geldautomaten in der Europäischen Union,
- Lastschriften,
- Zahlungen mithilfe einer Zahlungskarte V PAY (ohne Überziehungsmöglichkeit),
- Online-Zahlungen (R-Net).

Hinweis: Die Basisleistungen sehen keinen Überziehungsrahmen vor.

GEBÜHREN: Siehe Auszug der Gebührenordnung: <https://www.raiffeisen.lu/de/banque-raiffeisen/gebuehren>